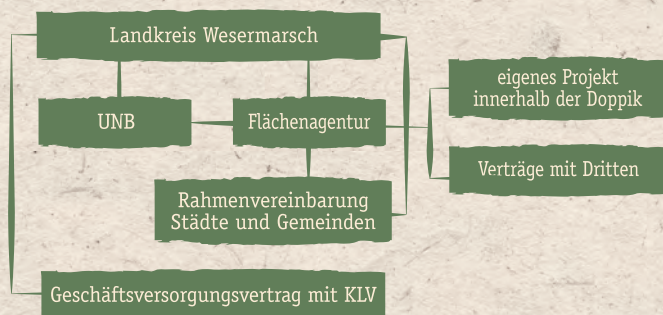


Entstehung

Aufgrund von Flächenengpässen und dem Bedarf an der räumlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich, der effektiven Bündelung von Kompensationsflächen und der zeitnahen Bereitstellung von Flächen entstand 1998 ein Pilotprojekt zur Gründung einer Flächenagentur.

Diese wurde 2000 beschlossen und die Rahmenbedingungen mit den Städten und Gemeinden unterzeichnet.

Organisationsstruktur



Die Flächenagentur ist im Fachdienst Umwelt als Dienstleistungsangebot des Landkreises Wesermarsch angesiedelt.

Das obere Organigramm zeigt die Zusammenhänge.



Sie sind Landeigentümer und an einem Flächenverkauf interessiert?

Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Als Landeigentümer können Sie Ihre Flächen der Flächenagentur als Kompensationsfläche zum Kauf anbieten. Nach Prüfung der natur- schutzfachlichen Eignung können die Flächen vom Landkreis Wesermarsch angekauft werden. Zur kurzfristigen Klärung der Eignung Ihrer Flächen werden die Flurstücksdaten benötigt.

Kontakt



Landkreis Wesermarsch

Vanessa Breuel

Tel: 04401-927 367

E-Mail: vanessa.breuel@lkbra.de

Thorben Willers

Tel: 04401-927 343

E-Mail: thorben.willers@lkbra.de

Zimmer: 318

www.flaechenagentur-wesermarsch.de

Landkreis
WESERMARSCH
Flächenagentur



Dienstleistungsangebot des Landkreises Wesermarsch

zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Vorhaben wie Straßen- Gewerbe- oder Siedlungsbau.



Was bedeutet Kompensation bzw. Ausgleich?

Greift ein Bauvorhaben in den Naturhaushalt durch z.B. die Versiegelung einer Grünlandfläche ein, muss dieser Eingriff an anderer Stelle ausgeglichen bzw. kompensiert werden (§13-19 BNatSchG).



Umsetzung

Um eine Fläche kompensieren zu können, wird zunächst die Wertigkeit des betroffenen und des aufzuwertenden Grünlandes bestimmt. Die Wertigkeiten sind ausgehend vom jeweils aktuellen Kartierschlüssel von Olaf von Drachenfels in der Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz festgelegt worden.

Durch Multiplikation der Wertigkeit des Biotop-typs, vor und nach dem Eingriff/der Renaturierung, mit der jeweiligen Flächengröße, ergeben sich sogenannte Flächenäquivalente. Daraus ergibt sich der erforderliche Kompensationsumfang.

Die geplante Aufwertung erfolgt i.d.R. durch Extensivierung der Nutzung, durch z.B. geringere Düngergaben, Anhebung der Wasserstände sowie Erhöhung der Anzahl der Pflanzenarten durch Einsaat von speziellen Saadmischungen.

Sind vom Eingriff schützenswerte Arten betroffen, muss ein Ausgleich im Sinne des Artenschutzes erfolgen.



Unser Leistungsangebot

Für kommunale, regionale und überregionale Bauvorhaben.



Flächenvermittlung inkl. Herrichtung, dauerhafter Bewirtschaftung, Kontrolle und Management der Fläche

Keine weiteren Verpflichtungen für den Vorhabensträger

Zeitnah abrufbar durch Bevorratung von Flächen



Reine Beratung und Hilfestellung beim Flächenerwerb

Tipps, Recherche, Akquise und Kontaktvermittlung durch gutes Netzwerk und langjährige Erfahrung



Planung und Herstellung von Kompensationsmaßnahmen

Konzepterstellung auf Fremdflächen zur Qualitätssicherung/-steigerung



Übernahme der dauerhaften Sicherung und Pflege von Kompensationsflächen

inkl. Bewirtschaftung, Kontrolle und Management

Unsere Philosophie



Wir sind der Meinung, ein effektiver Naturschutz ist nur in enger Kooperation mit der Landwirtschaft sowie den Städten und Gemeinden möglich.

Dabei ist das Ziel der Flächenagentur eine Steigerung des naturschutzfachlichen Wertes durch die Bündelung von Kompensationsflächen sowie deren Qualitätssicherung zu erreichen.

Um Verfahrensabläufe zu beschleunigen kann eine zeitnahe Bereitstellung von Kompensationsflächen verwirklicht werden.

